

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 25. November 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 25. November 2014

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin (bis TOP 5, 21.00 Uhr), Oliver König, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Edda Padelat, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter (bis TOP 5, 21.00 Uhr), Ralf Schmidt, Martin Schneider, Karl-Theo Trautmann (bis TOP 5, 21.07 Uhr), Dimitrios Vetos (bis TOP 5, 21.00 Uhr), Martin Weiler (bis TOP 5, 21.00 Uhr), Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Amtsrat Klaus Steuerer
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
4. Sonstige Personen: Forstdirektor Jürgen Schmidt (Landratsamt Emmendingen, Forstamt) zu TOP 3
Revierleiter Bernhard Schultis (Landratsamt Emmendingen, Forstamt) zu TOP 3
Rektor Thomas Gaißer (Nikolaus-Christian-Sander-Schule) zu TOP 4
Rektorin Sabine Bonert (Johann-Peter-Hebel-Grundschule) zu TOP 4
Rektor Markus Felder (Theodor-Frank-Realschule) zu TOP 4
Reinhard Böwer (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg) zu TOP 4 und 5
Axel Reichert (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg) zu TOP 4 und 5
Bernd Walser (Regierungspräsidium Freiburg, Landbetrieb Gewässer) zu TOP 6
Christian Gauger (Regierungspräsidium Freiburg, Landbetrieb Gewässer) zu TOP 6
Ralph Liebold (Unger Ingenieure) zu TOP 7

Herren Bolg sen. und jun. (WfS-Architekten, Möckmühl) zu TOP 8
Hartmut von Schöning (Evang. Stift Freiburg) zu TOP 8
Daniel Schies (Evang. Stift Freiburg) zu TOP 8
Architekt Thomas Nagel (Teningen) zu TOP 10
Lars Stukenbrock (Gesamtkommandant der Freiwilligen
Feuerwehr Teningen) zu TOP 11

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. November 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. November 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 28 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR H. Schundelmeier (Urlaub),
GR G. Weiser (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 118 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. November 2014
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Betriebsplan 2015 für den Gemeindewald 653/2014
4. Schulentwicklungsplanung Teningen; 642/2014
a) Entscheidung über eine Ausführungsvariante
b) Abruf der Leistungsphase 4 und 5
5. Schulsporthalle Köndringen, Schäden am Dachtragwerk; 638/2014
Entscheidung über eine Sanierungs-/Neubauvariante

6. Wasserrechtliche Planfeststellung zur Gewässerentwicklung der Elz bei Teningen durch die beiden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E3 und E4 (Gewässerentwicklung im bestehenden Doppeltrapezprofil sowie Dammrückverlegung und Gewässerausweitung der Elz) im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn für den Planfeststellungsabschnitt 8.1 von Riegel nach March	643/2014
7. Sanierung der Goethestraße, Ortsteil Köndingen; Vergabe der Straßenbau- und Druckentwässerungsarbeiten	615/2014
8. Errichtung einer Wohnpflegeanlage im Oberdorf, Teningen; Ergebnis und Entscheidung über die Variantenprüfung	655/2014
9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Generationenpark Teningen"; Teningen	661/2014
10. Neubau von Wohngebäuden, Jakob-Zimmermann-Straße 1; Teningen Vorstellung der aktuellen Planung	645/2014
11. Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GWG) für die Freiwillige Feuerwehr	649/2014
12. Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Vorlage des Rechenschaftsberichts	646/2014
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Wasserversorgungsbetrieb	647/2014
14. Bauanträge	648/2014
15. Annahme von Spenden	664/2014
16. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. November 2014

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. November 2014 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 14. Oktober 2014
2. Klageerhebung
3. Ehrungen anlässlich des Neujahrsempfanges 2015

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Frau Hoffmann verwies darauf, dass nach den bisherigen Informationen in den nächsten vier Jahren kein Geld für die Sanierung der Schule in Köndringen vorhanden ist.

Antwort:

Die ausführliche Darstellung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.

Herr Fichtmüller trug verschiedene Fragen zur Schulsporthalle Köndringen vor. Bezüglich der umfangreichen Antworten wurde auf die weitere Tagesordnung verwiesen und vereinbart, dass die Fragen schriftlich an den Bürgermeister zur Beantwortung gegeben werden.

Herr Voßler führte aus, dass es bei der gegenwärtigen Situation zu den Zinsen und Steuereinnahmen sinnvoll sei, keine Sanierung, sondern einen Neubau der Schulsporthalle vorzunehmen. Im Übrigen würde künftig bei der Konzentrierung der Sekundarstufe 1 im Ortsteil Teningen die Lechhalle zur Sanierung den Vorrang haben und er appellierte in diesem Sinne an den Gemeinderat.

Frau Heisler meldete sich zu Wort und wünschte nun konkrete Antworten auf die gestellten Fragen.

Hierzu wurde auf die ausführliche Darstellung in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten verwiesen.

Herr Gerber regte an, den Internet-Auftritt der Gemeinde zu überarbeiten. Zum einen sei er nicht informativ und aktuell, zum anderen würden verschiedene Links ins Nirwana laufen.

Antwort:

Die Anregung wird aufgegriffen.

Herr Sütterlin wies darauf hin, dass nach einer Stellungnahme des Landratsamts Fragen in der Fragestunde beantwortet werden müssen.

Antwort:

Nach den rechtlichen Bestimmungen ist es möglich, komplexe Fragestellungen auch schriftlich zu beantworten.

Herr Mößner wollte wissen, ob bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte durch den Gemeinderat auch Fragen der Zuhörer gestellt werden können.

Antwort:

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, bei der Verhandlung über Tagesordnungspunkte in Diskussionen mit den Zuhörern zu treten.

Herr Voßler wollte wissen, warum in dieser Angelegenheit keine Bürgerversammlung durchgeführt wurde.

Antwort:

Es fanden durchaus auch Kontakte und Gespräche mit den Vereinen statt.

Frau Heisler erklärte, dass sie als Bürgerin bisher nicht informiert wurde, und wollte wissen, was sie tun müsse, um eine Bürgerversammlung zu erreichen.

Antwort:

Über die Durchführung einer Bürgerversammlung entscheidet der Gemeinderat.

3.

Betriebsplan 2015 für den Gemeindewald

Vorlage: 653/2014

Das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) hat der Verwaltung den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 vorgelegt, bestehend aus den Einzelplänen, Nutzungsplan sowie Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Zustimmung des Gemeinderates zum vorgelegten Betriebsplan erforderlich.

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan ist zu entnehmen, dass sich die Einnahmen auf 265.350 EUR und die Ausgaben auf 245.600 EUR belaufen werden. Das ergibt einen Überschuss in Höhe von 19.750 EUR.

Im Vermögenshaushalt sind als Investitionen die Ersatzbeschaffung eines Erdbohrgeräts sowie die Beschaffung einer Distel-Wertästungsleiter mit insgesamt 5.200 EUR vorgesehen.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 und der Nutzungsplan wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Trautmann wurde bestätigt, dass keine Neubau-maßnahmen an Wegen vorgesehen sind. Es sind auch keine Rückegassen und Verdolungen vorgesehen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	28	0	0

Folgendes beschlossen:

Dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

4.

Schulentwicklungsplanung Teningen:

a) Entscheidung über eine Ausführungsvariante

b) Abruf der Leistungsphase 4 und 5

Vorlage: 642/2014

Durch die Bundes- und Landesregierung wird das Ziel einer nachhaltigen Lernkultur angestrebt, die auch im internationalen Vergleich Ausdruck eines leistungsfähigen Bildungswesens ist. Die daraus resultierenden Vorgaben, gepaart mit dem Wegfall

der Grundschulempfehlung und der allgemeinen oder spezifischen demografischen Entwicklung, haben zwangsläufige Auswirkungen auf die Schullandschaft, sowohl im Hinblick auf die räumlich pädagogischen Anforderungen, des Raumbedarfsangebotes, als auch auf die Anzahl und Konzentration von Schulstandorten.

Für die Großgemeinde Teningen sind vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Vorgaben Weichen zu stellen, die vorhandene Schullandschaft nachhaltig zu sichern und zukunftsfähig zu machen. Eine funktionierende Schullandschaft stellt einen harten Standortfaktor für die Gemeinde dar. Gute, zukunftsfähige Schulen sind wichtige Pluspunkte für den Wirtschaftsstandort Teningen.

Am 15. September 2012 fand eine Fachtagung des Gemeinderates zur Schulsituation unter Beteiligung der Schulrektoren und der Vertreter des Oberschulamtes statt. In diesem Rahmen wurden folgende Themen diskutiert:

- Schulpolitische Ausgangssituation der Realschule und Werkrealschule;
- Vorstellung aktueller pädagogischer Konzepte, sowie deren Auswirkungen;
- Aktuelle Förderprogramme für Schulbauprojekte;
- Bauliche Ausgangssituation im Bereich der weiterführenden Schulen in der Gemeinde Teningen.

Insbesondere die Aufarbeitung der baulichen Ausgangssituation hat gezeigt, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht, um die Schulgebäude, welche größtenteils in der 1970er-Jahren gebaut wurden, den aktuellen Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig zu machen. Der Handlungsbedarf ergibt sich dabei auf folgenden Ebenen:

1. Bereich Brandschutz

Als Ausfluss der durch das Landratsamt Emmendingen angeordneten und durchgeführten Brandverhütungsschauen wurde bereits im September 2008 im Auftrag der Gemeinde ein Brandschutzgutachten durch das Ingenieurbüro HSI Ingenieurgesellschaft mbH (Kehl) erstellt. Im Ergebnis konnte umfangreicher Handlungsbedarf in allen Schulgebäuden festgestellt werden. Verschiedene punktuelle Baumaßnahmen zur Erhöhung der Brandsicherheit wurden in den Haushalten der Folgejahre bereits umgesetzt. Zahlreiche Maßnahmen und Anforderungen aus dem Brandschutzgutachten stehen noch zur Umsetzung an. Folgende Maßnahmen seien diesbezüglich exemplarisch genannt:

- Herstellung von Rauchabschnitten und „notwendigen Treppenräumen nach LBO“ (= Einhausungen).
- Trennwände zwischen Klassenzimmern und notwendigen Fluren (= Rettungswege) in F 30-Qualität. Oberlichtverglasung zu Klassenzimmerfluren in G30-Qualität.
- Schottung von Deckendurchbrüchen im Zuge von Leitungsführungen (Elektro/Wasser/Abwasser).
- Stilllegung von Räumen ohne zweiten Rettungsweg.
- Nachrüstung von Rettungswegezeichen.
- Elektro-Leitungsführungen in notwendigen Fluren (Rettungswege).
- Entfernung von Brandlasten aus Fluren (Rettungswege).
- Ertüchtigung von Türen.
- Entfernung oder Ertüchtigung von Lagerräumen (Brandlast).
- Installation von Brandmeldeanlagen.
- Installation von Rauchabzugseinrichtungen.
- Unterbringung von Chemikalien in geeigneten Gefahrgutschränken (Chemie).

2. Bereich Gefahrenwarnanlagen

Im Schulzentrum Teningen wurde bereits eine flächendeckende Gefahrenwarnanlage aufgebaut (Hausalarm/Amokwarnanlage). Im Schulzentrum Köndringen ist diese Anlage noch herzustellen.

3. Bereich Elektrotechnik und neue Medien

Im Schulzentrum Teningen wurde bereits die Leitungsführung zum flächendeckenden Aufbau eines elektronischen Datenzugriffes (Internet/W-Lan etc.) in allen Klassenzimmern begonnen. Die Maßnahme ist noch fertigzustellen. Im Schulzentrum Köndringen fehlt die Dateninfrastruktur. Sowohl im Schulzentrum Teningen als auch in Köndringen ist die Elektrotechnik entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu ertüchtigen (Verteiler, Server etc.).

4. Bereich Schallschutz und Akustik

Sämtliche Klassenzimmer sollten mit wirksamen Akustikdecken ausgerüstet werden. Einzelne Maßnahmen wurden hier bereits umgesetzt.

5. Bereich Hygiene

In den überwiegenden Bereichen der Schulzentren Teningen und Köndringen sind Klassenzimmer und Flure mit Teppichböden in Erstausrüstung belegt. In den überwiegenden Bereichen sind die Toiletten nicht saniert und ebenfalls Erstausrüstung mit entsprechenden hygienischen Problemen.

6. Bereich Schadstoffe

Das Ergebnis des beauftragten Schadstoffgutachtens legt umfangreichen Belastungen dar. Zwar liegen die Schadstoffe in gebundener Form vor, dies bedeutet aber, dass bei jeglichen Baumaßnahmen in belasteten Bereichen entsprechende Schutzmaßnahmen und Austausch der belasteten Materialien erforderlich sind. Betroffen sind im Wesentlichen Fugenmassen, Kleber und Spachtelmassen (Böden), Mineralfaserdämmstoffe etc.

Im Schulzentrum Köndringen sind die Regenwasser- und Schmutzwasserleitung aus asbesthaltigem Material. Die Leitungen sind undicht.

7. Bereich Arbeitskomfort und Energieverbrauch

Die Schulgebäude entsprechen dem energetischen Standard ihrer Bauzeit. 90 % der Fensterflächen sind Erstausrüstung. In weiten Bereichen sind keine Fensterdichtungen vorhanden. Teilweise lässt sich nur noch ein Fensterflügel pro Klassenzimmer öffnen. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Die Fenster sind verzogen und undicht. Insbesondere die Hebeschiebefenster. In der Werkrealschule Köndringen bilden sich bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt Eisblumen an der Innenseite der Klassenzimmerfenster. Das Fernwärmenetz, welches die Schulgebäude in Teningen versorgt, ist größtenteils aus den 1970er-Jahren. Diese Leitungen sind ungedämmt verlegt. Im letzten Winter wurde es notwendig, die Nachtabsenkung der Heizung im Schulzentrum Köndringen herauszunehmen, um Klassenzimmer-Mindesttemperaturen von 19° C gewährleisten zu können.

Im Schulzentrum Köndringen ist kein eigenes Büro für die Konrektorin vorhanden. In beiden Schulzentren fehlen ausreichend große Abstellräume für die Putzwagen und Utensilien der Reinigungskräfte.

8. Bereich Inklusion

Weder im Schulzentrum Teningen noch in Köndringen sind alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. In Köndringen fehlen Behindertentoiletten.

9. Bereich neue Lernkultur

Zur Erfüllung der Anforderungen aus den neuen pädagogischen Konzepten sind Differenzierungsräume notwendig. Diese Räumlichkeiten sind nicht vorhanden. Fachräume in ausreichender Anzahl und Ausstattung sind nicht vorhanden.

10. Bereich Ganztagesinfrastruktur

Die zunehmende Tendenz zur Vorhaltung einer Ganztagesinfrastruktur erfordern zusätzliche Ruheräume, Differenzierungsräume, Freiflächeninfrastruktur etc. Durch den Aufbau entsprechender gesetzlich geforderter Betreuungsinfrastrukturen im Kleinkind- und Kindergartenbereich wurden hier bereits Fakten geschaffen.

Die Bewältigung vorgenannter baulicher Mängel und Anforderungen kann nur in einem Gesamtkonzept als Generalsanierung nachhaltig und wirtschaftlich sinnvoll bewältigt werden. Einzelne bauliche Eingriffe erfordern zwingend eine Vielzahl von Folgemaßnahmen, um die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien einhalten zu können.

Das Gemeinderatsgremium hat dies erkannt und am 15. September 2012 den Beschluss gefasst, das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken (Freiburg) mit einer Machbarkeitsstudie zur Schulentwicklung zu beauftragen. Daraufhin erfolgten weitere Schritte:

29.01.2013	Der Gemeinderat bringt den Arbeitskreis „Schulentwicklung“ auf den Weg.
19.02.2013	Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises „Schulentwicklung“.
19.03.2013	Exkursion des Arbeitskreises „Schulentwicklung“ mit Besichtigung exemplarischer Schulneu- und -umbauten.
02.07.2013	Klausurtagung des Gemeinderates zur Schulentwicklung in der Mensa des Schulzentrums Teningen.
03.07.2013	Bürgerinformation Schulentwicklung in der Ludwig-Jahn-Halle.
23.07.2013	Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Beauftragung von Fachingenieurleistungen zur Zustandserfassung der Bestandsinfrastruktur und Präzisierung der Kostensicherheit ab.
24.09.2013	Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit Zustimmung zum sog. 11-Punkte-Plan. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird auf 14 Mio. EUR begrenzt. Die Planung soll entsprechend der sog. Variante 2.5 erfolgen.
17.12.2013	Der Gemeinderat wählt den Auswahlausschuss zur Vergabe der Architektenleistungen im Rahmen des VOF-Verfahrens.
18.02.2014	Der Gemeinderat vergibt die Architektenleistungen zur Planung und Ausführung auf Basis der sog. Variante 2.5 an das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken (Freiburg), welches im Zuge des VOF-Verfahrens ausgewählt wurde.
11.03.2014	Der Gemeinderat vergibt die Fachingenieuraufträge der Haustechnik, Elektroplanung, Brandschutz und Tragwerksplanung.

23.07.2014	Die Fraktion der Freien Wähler stellt einen Antrag zur Schulentwicklung unter der Überschrift „Realschule und Werkrealschule sofort unter einem Dach am Standort Teningen“.
29.07.2014	Information des Gemeinderates bezüglich der geplanten Durchführung einer Klausurtagung am 27. September 2014.
27.09.2014	Klausurtagung des Gemeinderates.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24. September 2013 mit 11-Punkte-Plan stellte den Abschluss der Machbarkeitsstudie mit Entscheidung zur Entwurfsplanung entsprechend der sog. Variante 2.5 dar. Diese Entscheidung war Ausfluss und Ergebnis eines unter Beteiligung der Gemeindegremien, der Bürgerschaft, der Schulen und der Elternschaft geführten Entwicklungsprozesses.

In der Klausurtagung des Gemeinderates vom 27. September 2014 wurden die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung durch die Gemeindeverwaltung und die Vertreter des Architekturbüros Böwer-Eith-Murken vorgestellt und unter Beteiligung der Rektoren Markus Felder, Thomas Gaißer und Sabine Bonert sowie Schulamtsdirektor Manfred Voßler erörtert und diskutiert.

In der anschließenden Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30. September 2014 wurde nach ausführlicher Erläuterung folgender Sachverhalt zur Kenntnis genommen:

1. Die Ergebnisse der durch das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken erarbeiteten Kostenberechnungen werden zur Erörterung gestellt.
2. Mögliche Handlungsoptionen zur Senkung der Gesamtbaukosten werden zur Erörterung gestellt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird die offenen Fragestellungen prüfen und zeitnah dem Gremium vorlegen.

Die noch offenen Fragestellungen mit Handlungsoptionen zur Senkung der Baukosten wurden erläutert. Dabei wurden zwei Varianten (Varianten A und B) mit jeweils einer Abstufung (je 1 und 2) erarbeitet. Diese Varianten differieren in folgenden Bereichen:

- unterschiedliche Bauabwicklungsszenarien,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Schülerzahlen und Zügigkeiten der Schultypen,
- unterschiedlicher Finanzmittelbedarf je Haushaltsjahr (Eigen-/Fremdkapital),
- unterschiedliche Gesamtkostenprognosen,
- unterschiedliche Chancen und Risiken.

Alle Varianten beinhalten das klare Bekenntnis, dass Realschule und Werkrealschule mittelfristig am Standort Teningen konzentriert werden!

Die Variante 2.5 sollte der Werkrealschule am Standort Köndringen eine Perspektive ermöglichen und die weitere Entscheidung sollte später getroffen werden. Allerdings würde dies zu Mehrkosten führen. Da sich zwischenzeitlich in der Schulpolitik das sog. „Zweisäulenmodell“ herauskristallisiert, sind Mehrkosten für die sehr unwahrscheinlich gewordene Möglichkeit der Fortführung einer eigenen Werkrealschule nicht mehr zu rechtfertigen.

Das klare Bekenntnis zur Zusammenlegung der Sekundarstufe 1 an einem Standort fußt auf den politischen Weichenstellungen des Landes Baden-Württemberg, wonach

davon auszugehen ist, dass die Sekundarstufe 1, neben dem Gymnasium, mittelfristig nur noch in einer einheitlichen Schulform geführt werden soll. Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung in der Schulpolitik des Landes Baden-Württemberg ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt eine Festlegung auf eine konkrete Schulform nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen, gegliedert nach Varianten, wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

Auf Hinweis von Gemeinderat Dr. Kölblin wurde mitgeteilt, dass über die Standortfrage des Betriebs der Grundschule während der Umbauphase noch gesondert entschieden wird.

In der Beratung wurden folgende Anträge gestellt:

Gemeinderat Schlotter für die FWV-Fraktion:

Gesonderte Abstimmung im Gemeinderat über den jeweiligen Bauabschnitt und gesonderte Entscheidung über den Verbleib der Grundschule während der Bauphase.

Gemeinderat Kefer:

Der Abruf der Leistungsphasen 4 und 5 HOAI wird abgesetzt und darüber später entschieden.

Gemeinderat Dr. Schalk:

Externe Überprüfung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, insbesondere zu den Sanierungsmaßnahmen und Festsetzung einer Kostenobergrenze.

Die Beschlussfassungsvorschläge wurden entsprechend den gestellten Anträgen modifiziert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses Folgendes beschlossen:

- 1. Die Gemeinde Teningen wird die Schulen der Sekundarstufe I am Standort Schulzentrum (Ludwig-Jahn-Straße) im Ortsteil Teningen so schnell wie möglich zusammenführen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	4	3

- 2. Am Standort Teningen werden die räumlichen Voraussetzungen für eine vierzügige Sekundarstufe I getroffen. Insbesondere ist die Infrastruktur für eine offene Ganztagschule zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	4	3

- 3. Die Maßnahmen am Schulzentrum Teningen und im Ortsteil Köndringen werden auf der Basis der Ausführungsvariante B1, vorgestellt vom Büro Böwer-Eith-Murken (s. Anlage - Variante B1), umgesetzt. Der Kostenrahmen ist gesondert zu beschließen und nochmals zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	1	5

4. Die weiteren erforderlichen Beschlüsse sind entsprechend der Umsetzung der Maßnahme in den jeweiligen Zeiträumen frühzeitig zu fassen. Das Büro Böwer-Eith-Murken (Freiburg) wird beauftragt, auf der Basis der Leistungsphase 3 die Variante B1 fertig und vollständig zu berechnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	1	5

5. Die finanziellen Mittel sind entsprechend dem Finanzierungsplan in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen. Die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte ist dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	1	5

6. Es wird ein Projektausschuss gebildet, der das Bauvorhaben technisch begleitet. Er berät die Verwaltung und bereitet die Entscheidungen im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat mit vor. Insbesondere prüft er mögliche Einsparpotentiale. Dem Projektausschuss gehören von jeder Fraktion des Gemeinderates eine Person an sowie der Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung und des Architekturbüros.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	2

7. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12. November 2014 wurde zur Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	28	0	0

Für den Projektausschuss wurden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Mitglieder benannt:

FWV	Ralf Schmidt
CDU	Martin Weiler
ÖLL	Markus Keune
SPD	Britta Endres

5.

Schulsporthalle Köndringen, Schäden am Dachtragwerk; Entscheidung über eine Sanierungs-/Neubauvariante Vorlage: 638/2014

Am 2. Oktober 2013 wurde die Schulturnhalle Köndringen aufgrund von festgestellten gravierenden Schäden am Dachtragwerk für sämtliche Zwecke gesperrt.

Folgende weitere Schritte wurden eingeleitet:

- 05.11.2013 Sachstandsbericht im Gemeinderat. Beschluss zur Beauftragung des Ingenieurbüros für Tragwerksplanung M. Zimmermann zur Erarbeitung eines Konzeptes zur provisorischen Absicherung des Tragwerkes. Beschluss zur Beauftragung des Architekturbüros Böwer-Eith-Murken mit einer Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Sanierungs- und Neubauvarianten.
- 17.12.2013 Vorstellung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu Sanierungs- und Neubauvarianten im Gemeinderat. Kenntnisnahme.
- 19.05.2014 Abstimmungsgespräch mit den Haupthallennutzern im Foyer der Werkrealschule Köndringen.
- 08.07.2014 Vorstellung der Anregungen aus dem Gespräch mit den Haupthallennutzern im Gemeinderat. Beschlussfassung zur Beauftragung des Architekturbüros Böwer-Eith-Murken (Freiburg) mit der Vorentwurfsplanung zum Neubau einer Sporthalle.

Die durch das Ingenieurbüro Zimmermann entwickelte provisorische Tragwerkssanierung durch Einziehen einer zusätzlichen Holz-Stützkonstruktion am Dachtragwerk wurde seitens des Tragwerksplaners mit einer befristeten Nutzungsfreigabe bis 31. Dezember 2014 belegt.

In den Schulherbstferien wurde die Stützkonstruktion erneut durch den Tragwerksplaner begutachtet, danach wurde eine weitere befristete Nutzungsfreigabe bis zum 31. Dezember 2015 erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sarnafil-Dachabdichtungsfolie in den Attikabereichen zahlreiche Abrisse aufweist. Seit Ende 2013 sind hier weitere Risse aufgetreten. Die Rissbilder wurden durch den Bauhof provisorisch mit Butylbändern abgedichtet. Es ist davon auszugehen, dass in den Wintermonaten durch die Kälteeinwirkungen und Porosität der Folie (geringe Weichmacheranteile vorhanden) weitere Risse hinzukommen werden. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die Halle durch Wassereintritte kurzfristig geschlossen werden muss.

Durch das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken wurde die entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2014 erarbeitete Entwurfsplanung für einen Hallenneubau vorgestellt. Dem Vorentwurf wurden folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- Erfüllung der wesentlichen Anforderungen an eine Geräteturnhalle/Zweifeldhalle
- Ermöglichung einer Teilbarkeit der Halle, um parallele Trainingseinheiten zu gewährleisten (vergleichbar der Lechhalle)
- Integration eines vollwertigen Handballfeldes
- ausreichende Lager- und Geräteräume
- sanitäre Einrichtungen entsprechend den aktuellen Richtlinien.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch das Büro Böwer-Eith-Murken im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen am 17.12.2013 im Gemeinderat vorgestellten Sanierungs- und Neubauvarianten werden nachfolgend nochmals informativ zusammengefasst:

Hallentyp	Mindestmaße b x l x h (m)	nutzbare Sportfläche (qm)	Hallenspiele	Gesamtkubatur (Tribünen nicht enthalten) cbm	Geschätzte Gesamtkosten (ohne Grundstück) EUR
Bestand Köndringen	13 x 25 x 5,5			ca. 5.250	ca. 2,6 Mio.
Einzelhalle	15 x 27 x 5,5	405	Badminton Basketball Volleyball	ca. 6.400	ca. 3,1 Mio.
Geräteturnhalle	18 x 36 x 7	648	Badminton Basketball Volleyball Hallenfußball	ca. 9.400	ca. 4,6 Mio.
Zweifachhalle	22 x 44 x 7	968	Badminton Basketball Volleyball Hallenfußball Hallenhandball Hallenhockey	ca. 13.000	ca. 6,4 Mio.

Als Alternative zu einer Generalsanierung oder einem Neubau käme eine reine Dachsanierung mit notwendigen Folgearbeiten in Betracht. Die diesbezüglich durch das Büro Böwer im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 500.000 EUR. Sollte dieser Alternative nähergetreten werden, so erscheint es zwingend erforderlich, zunächst in einer Kostenberechnung/Entwurfsplanung nochmals die Kosten, insbesondere im Hinblick auf zwingend notwendige Folgearbeiten zu präzisieren.

Die Vorentwurfsplanung entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2014, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wurde, weist folgende Eigenschaften und Kosten auf:

Hallentyp	Mindestmaße b x l x h (m)	nutzbare Sportfläche (qm)	Hallenspiele	Gesamtkubatur (Tribünen nicht enthalten) cbm	Geschätzte Gesamtkosten (ohne Grundstück) EUR
Zweifachhalle/ Geräteturnhalle	22 x 44 x 7	968	Badminton Basketball Volleyball Hallenfußball Hallenhandball Hallenhockey	11.800	ca. 4,6 Mio.

Die Kosten für den Abbruch des vorhandenen Gebäudes sind in den angegebenen Preisen noch nicht berücksichtigt.

Zusätzliche Kosten für Grunderwerb, zur Optimierung der Baustellenzufahrt/Baustelleneinrichtung kämen ggf. noch hinzu.

Die Honorarkosten für die Objektplanung im Falle einer Dachreparatur (Leistungsphasen 1 bis 3) belaufen sich auf rund 27.000 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Bei der Beratung stellte Gemeinderat Weiler den Antrag, eine detaillierte Kostenermittlung für eine neue Halle zu erarbeiten. Im Weiteren wurden auch verschiedene Vorschläge mit Finanzierung über einen Bürgerfonds, private Investoren, die Vereine etc. diskutiert. Letztlich wurde herausgearbeitet, dass all diese Varianten und Möglichkeiten auch eine gewisse Vorlaufzeit brauchen, andererseits es nicht vertretbar ist, die dringend notwendige Dachreparatur aufzuschieben.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	8	2

Folgendes beschlossen:

Das Architekturbüro Böwer wird beauftragt, die Planung (Entwurfsplanung bis Leistungsphase 3 HOAI) für eine kostengünstige Dachreparatur zu erstellen und die Kosten zu ermitteln. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sind zu beauftragen.

Gemeinderat Dr. Schalk gab folgende persönliche Erklärung ab:

„Dem Beschlussvorschlag zur Dachreparatur stimme ich nicht zu, da diese Maßnahme in der Höhe von 500.000 EUR völlig unangemessen ist vor dem Hintergrund des schlechten, altersbedingten Allgemeinzustandes und der weiterhin vorhandenen Sanierungsmängel der Sporthalle.

Die seitens der Verwaltung vorgeplante Zweifachsporthalle ist in der dreifachen Hallengröße wie auch in der Kostenberechnung unrealistisch. Ich habe der Verwaltung belastbare Kostenberechnungen des Fachplanungsbüros Kommunale Sporthallen GmbH vorgelegt, das nachvollziehbar erheblich niedrigere Kosten anführt.“

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Sitzung von 21.01 bis 21.07 Uhr unterbrochen.

6.

Wasserrechtliche Planfeststellung zur Gewässerentwicklung der Elz bei Teningen durch die beiden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E3 und E4 (Gewässerentwicklung im bestehenden Doppeltrapezprofil sowie Dammrückverlegung und Gewässerausweitung der Elz) im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn für den Planfeststellungsabschnitt 8.1 von Riegel nach March

Vorlage: 643/2014

Das Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung Umwelt, Referat 53.1) beantragt in Zusammenarbeit mit der DB ProjektBau GmbH (Regionalbereich Südwest, Großprojekt Karlsruhe-Basel) die Planfeststellung für zwei Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Elz auf der Gemarkung Köndringen (E 3 und E 4). Die Maßnahmen sind Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für entstehende Eingriffe im Rahmen des

Ausbau der Rheintalbahn für den Planfeststellungsabschnitt Riegel bis March (8.1) und entsprechend im landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführt.

Derzeit befindet sich der überwiegende Teil der betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Teningen. Die bisherigen Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn AG über eine Ersatzbeschaffung für die Gemeinde Teningen aus dem Grundstücksbesitz des Landes wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellend gelöst. Daher sollte die Ausführung der Maßnahme auf gemeindeeigenen Grundstücken erst erfolgen, wenn die Grundstücksfrage geklärt ist.

Betroffen sind folgende Bereiche im Abschnitt zwischen der Köndringer Elzbrücke und dem Köndringer Baggersee:

Maßnahme	Fluss-Kilometer	Kurzbeschreibung
E 3	14+500 bis 15+500	Die Elz soll innerhalb ihres heutigen Doppeltrapezprofils strukturell aufgewertet werden.
E 4	15+500 bis 16+750	Es ist beabsichtigt, den bestehenden linken Hochwasserdeich an den Rückenbühl- bzw. Wäldeleweg zurückzuverlegen und die Elz naturnah umzugestalten.

Mit der geplanten Maßnahme E 3 sollen in der bereits im 19. Jahrhundert technisch ausgebauten und begradigten Elz unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten entstehen, gleichzeitig soll das Problem der nicht ausreichenden Wassertiefe bei extremen Niedrigwasserstand gelöst werden. Auch besteht nun die Möglichkeit, Unterstände für Fische und Strukturen für die Gewässerfauna in Form von Totholz im Bereich des Gewässerbettes zuzulassen. Es wird die linke Mittelwassersicherung entfernt und ein Deichfußschutz eingebaut. Mit Strömungslenkern und Buhnen soll die neue Niedrigwasserrinne hergestellt werden. Das linksseitige Ufer wird unregelmäßig abgetragen und es werden neue Uferbereiche mit sehr flachen Neigungen angelegt.

Im Wesentlichen trifft dies auch für die Maßnahme E 4 zu. Hier werden die vorhandenen Sohlschwellen zurückgebaut und der linksseite Elzdammgraben verlegt. Die dann innerhalb des Elzvorlandes liegenden Grabensysteme der ehemaligen Wiesenwässerung sollen reaktiviert und an die Wasserführung der Elz angeschlossen werden.

Die von Gemeinde Teningen im Rahmen der Offenlegung zur Planfeststellung geäußerten Bedenken bezüglich der dann geänderten hydraulischen Verhältnisse in Höhe der Köndringer Elzbrücke wurden von der Planung aufgegriffen. Das hydraulische Gutachten schlägt vor, durch Einbau von Sohlgurten unterhalb der Brücke den hydraulischen Kräften entgegenzuwirken und die Brücke damit zu sichern. Des Weiteren sollen die Brückenpfeiler durch einen Steinsatz aus Wasserbausteinen gesichert werden.

Mit einer Überflutung des neu entstandenen Vorlandes ist – wie bisher – von einem zweijährigen Überflutungsereignis (HQ 2) auszugehen.

Das Regierungspräsidium Freiburg plant, die benachbarten Deiche im gleichen Gewässerabschnitt technisch zu sichern und die Abdichtung und Befahrbarkeit zu ver-

bessern, was teilweise bereits umgesetzt wird. Das beantragte Vorhaben profitiert durch die Möglichkeit der örtlichen Umleitung des Europa-Radweges über den dann sanierten Deich.

Beide Maßnahmen wurden im sog. „Grünkonzept 2002“ als besonders geeignete Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Emmendingen wurden die Maßnahmen bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zum Rheintalbahnen-Ausbau konzeptionell abgestimmt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen stimmt den vorgelegten Planungen zu, fordert jedoch eine Abfahrt für Radfahrer zur besseren Erreichbarkeit des Baggersees.

Die Gemeinde Teningen weist ausdrücklich darauf hin, dass derzeit Grundstücke in ihrem Eigentum überplant werden. Die Gemeinde Teningen widerspricht der Ausführung der Maßnahmen auf ihren Grundstücken. Ein Baubeginn kann erst erfolgen, wenn die Grundstücksfrage geklärt ist.

7.

Sanierung der Goethestraße, Ortsteil Köndringen; Vergabe der Straßenbau- und Druckentwässerungsarbeiten Vorlage: 615/2014

Die Anwesen Flst.Nrn. 65, 3649/5, 3649/6, 3720 und 3649/11 in der Goethestraße (Ortsteil Köndringen) sind noch nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt hier noch über Kleinkläranlagen bzw. Sammelgruben. Der Anschluss dieser Anwesen an die öffentliche Kanalisation sollte erfolgen, um einen zeitgemäßen Zustand herzustellen. Gleichzeitig sollten für zwei angrenzende Grundstücke mit den Flst.Nrn. 3649/4 und 3649/3 Anschlussmöglichkeiten vorgesehen werden.

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19. Februar 2014 bereits über die vorgesehene Maßnahme informiert. Die Erläuterungen wurden positiv aufgenommen. Weitere Einwendungen gegen die Maßnahme wurden nicht erhoben.

Einzelgespräche fanden zusammen mit dem Ingenieurbüro Unger statt. Mit Beschluss vom 23. April 2013 (vgl. Drucksache 347/2013) wurde das Ingenieurbüro Unger (Freiburg) u.a. mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 8. Juli 2014 (vgl. Drucksache 567/2014) vorgestellt und die Ausschreibung seitens der Verwaltung in

die Wege geleitet. Die Straßenbau- und Druckentwässerungsarbeiten wurden von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben. Es gingen sechs Angebote fristgerecht ein; alle sechs Angebote wurden zum Wettbewerb zugelassen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. Oktober 2014 wurde die Vergabe der Tiefbauarbeiten vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Daraufhin wurden die an der Ausschreibung beteiligten Firmen gebeten, die Zuschlagsfrist bis zum 15. Dezember 2014 zu verlängern.

Sollte sich während des Wertungsverfahrens herausstellen, dass die vorgesehene Zuschlagsfrist § 10 Abs. 6 VOB/A nicht ausreicht, muss diese einvernehmlich mit dem für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieter angemessen verlängert werden. Eine Zusage der Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot liegt der Bauverwaltung vor. Die Zustimmungserklärung schafft im Rahmen der Vertragsanbahnung lediglich eine Vertragsgrundlage für den Auftraggeber, dass der Bieter weiterhin bereit ist, den Auftrag entsprechend seinem Angebot auszuführen, soweit sich dessen Grundlagen nicht nachweislich durch die Fristverlängerung geändert haben.

Nach § 17 VOB/A können Ausschreibungen bei Vorliegen bestimmter, dort genannter Voraussetzungen aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung einer Ausschreibung besteht die Pflicht, Bewerber und Bieter zu unterrichten. Bei der Angabe der Gründe genügt im Allgemeinen nicht der bloße Hinweis auf den Wortlaut des § 17 Abs. 1 und 2 VOB/A. Allerdings genügt i.d.R. eine stichwortartige Begründung (z.B. Aufhebung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A wegen wesentlicher Änderung der Leistungsbeschreibung). Der Auftraggeber muss danach den am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen unverzüglich die Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens mitteilen. Dabei hat er die Gründe sowie seine weitere Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, in Textform mitzuteilen.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine schadensersatzfreie Aufhebung der Ausschreibung nur dann möglich ist, wenn es sich um eine nachträglich (also nach Versenden der Leistungsverzeichnisse) notwendige Änderung handelt. Da der Beschluss zur Ausführungsvariante bereits im Gemeinderat gefasst und dementsprechend ausgeschrieben worden ist, könnten alle Bieter ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen für die Druckleitung (2.7000.951000-120) sowie für die Straßenbauarbeiten (2.6300.950000-130) finanzielle Mittel in Höhe von 225.000 EUR zur Verfügung.

Die aktuelle Kostenkontrolle im Kostenfeststellungstadium (Submissionsergebnisse) unter Einbeziehung der Nebenkosten (Ingenieurleistungen etc.) stellt sich wie folgt dar.

Position	Kostenschätzung vom 08.02.2014 (brutto) EUR	Kostenfeststellung aktuell (brutto) EUR	Bereitgestellte HH-Mittel EUR	Notwendige Mittel zur Ausfinanzierung im HH 2015 EUR
Straßenbau	246.350	226.483,28	125.000	101.483,28
Kanalisation (öffentlich)	42.619	51.127,63	100.000	- 48.872,37
Straßenbeleuchtung	25.000	25.000,00	0	25.000,00
Summe	313.969	302.610,91	225.000	77.610,91

Damit liegen die aktuell festgestellten Kosten (Kostenfeststellungsstadium nach HO-AI) ca. 11.390 EUR unter der Kostenschätzung. Da die Kassenwirksamkeit der Maßnahme im Zuge der Haushaltsanmeldungen zum Haushalt 2014 noch nicht abzusehen war, sind derzeit nur Mittel in Höhe von 225.000 EUR bereitgestellt. Im Haushalt 2015 sind weitere finanzielle Mittel in Höhe von 77.700 EUR bereitzustellen.

In der Erläuterung wurden die Abläufe und Berechnungen nochmals ausführlich dargestellt.

Gemeinderat Engler beantragte die Realisierung der Variante 3, die ein gemeinsames Pumpwerk vorsieht.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass bei einer Nichtvergabe der ausgeschriebenen Arbeiten Schadenersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	4	6

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Straßenbau- und Druckentwässerungsarbeiten wird an die Firma Amann GmbH (Sasbach) zum Angebotspreis von 244.610,90 EUR (incl. MwSt.) vergeben. Im Haushalt 2015 sind weitere finanzielle Mittel in Höhe von 77.700 EUR zur Ausfinanzierung der Maßnahme bereitzustellen.

Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

8.

Errichtung einer Wohnpflegeanlage im Oberdorf, Teningen; Ergebnis und Entscheidung über die Variantenprüfung Vorlage: 655/2014

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2014 (vgl. Drucksache 527/2014) wurde dem Gemeinderat das „Quartiersverbundkonzept“ im Teningen Oberdorf vorgestellt.

Der Evangelische Stift Freiburg bekundete Anfang des Jahres 2014 Interesse an den gemeindeeigenen Grundstücken Flst.Nrn. 4447 und 4448, Gemarkung Teningen (Grundstücke gegenüber dem gemeindeeigenen Hochhaus), zur Errichtung eines Quartiershauses. In einer Anwohnerinformationsveranstaltung am 10. März 2014 wurden die Anliegerinnen und Anlieger über das Vorhaben informiert.

Im Rahmen der Planung durch das Architekturbüro Bolg, Gespräche mit dem Evangelischen Stift Freiburg und den Anliegerinnen und Anliegern hat die Verwaltung einen alternativen Standort in die Überlegung mit einbezogen. Als Standort in Frage kommen würden demnach noch die Grundstücke im Oberdorf zwischen der Feldbergstraße und der Ludwig-Jahn-Straße. Der Ankauf der Grundstücke wurde bereits durch den Gemeinderat beschlossen.

Die beiden Standorte sollen gegeneinander abgewogen werden. Die Vorhaben an den vorgesehenen Standorten wurden detailliert in der Sitzung erläutert und vorgestellt.

Albrecht-Dürer-Straße/Kandelstraße

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Teningen.

Die Grundstücke Flst.Nrn. 4447 und 4448 liegen im rechtsgültigen Bebauungsplan „Maiwäldle“. Dieser Bebauungsplan ist seit 1969 rechtsverbindlich und setzt für diese Grundstücke Folgendes fest:

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

zwei Einzelwohnhäuser; zwei Baufenster; jeweils zwei Vollgeschoss

Firstrichtung: Ost/West; Satteldach (30° bis 32° Dachneigung)

festgesetzte Garagenstellplätze

festgesetzte Grenzabstände zur Straße, Bauflucht

Grenzabstand bei Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen mind. 1,50 m pro Vollgeschoss

Traufhöhe: bei 2-geschossigen Gebäuden 6,50 m; bei 3-geschossigen Gebäuden 9,50 m

Eine Teilfläche des Grundstückes Flst.Nr. 4448 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erbacker“. Dieser Bebauungsplan wurde 1972 rechtsverbindlich und überlagert den Bebauungsplan „Maiwäldle“. Für diese Teilfläche ist eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Bei dem geplanten Bauvorhaben auf den Grundstücken wird sich die GFZ zwischen 0,6 und 0,8 bewegen. Eine vier- bis fünfgeschossige Bauweise ist vorgesehen.

Durch die Errichtung der Wohnpflegeanlage wird die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Gegen den geplanten Standort wurden seitens der Anwohner Bedenken geäußert.

Aufgrund des kleinen Grundstückes besteht nur eine limitierte Möglichkeit der Bebauung. Somit bleibt nach Beachtung aller Betreibervorgaben nur die Höhe zu nut-

zen. Dies hat jedoch Nachteile gegenüber der Nachbarschaft (Verschattung). Im Rahmen des Neubauprojektes wird die Neugestaltung der Straßen erforderlich. Das Parken wird hierdurch sehr eingeschränkt. Nach Aussage des Betreibers werden hinsichtlich der inneren Organisation Schwierigkeiten im Haus gesehen. Der Personalaufwand wäre bedeutend höher und somit auch die laufenden Kosten; die Wirtschaftlichkeit am Alternativstandort deutlich verbessert.

Feldbergstraße/Ludwig-Jahn-Straße

Die Gemeinde Teningen hat den Grunderwerb der Grundstücke bereits beschlossen.

Die Grundstücke Flst.Nrn. 3109 bis 3112 liegen im rechtsgültigen Bebauungsplan „Maiwäldle“. Dieser Bebauungsplan ist seit 1969 rechtsverbindlich und setzt für diese Grundstücke eine „Parkanlage“ fest:

Im Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke ebenfalls als Parkanlage festgesetzt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht erforderlich. Nach § 13a Nr. 1 BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Größe und der Zuschnitt der Grundstücke ermöglichen eine ideale, an den Betreiber angepasste Architektur. Es besteht die Möglichkeit, auf dem Grundstück zusätzliche Generationenhäuser zu errichten und somit einen „Generationenpark“ zu errichten.

Sportpark sowie Wochenmarktgelände und Schule machen diesen Standort (auch speziell für Senioren) sehr attraktiv. Die Parkmöglichkeiten können effektiver hergestellt werden.

In der Beratung wurden gewisse Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Lärmkonflikte mit dem Umfeld der Wohnpflgeanlage geäußert. Sowohl seitens des Architekturbüros als auch des künftigen Betreibers wurde ausdrücklich betont, dass eine konfliktfreie Lösung möglich sein wird.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Ansiedlung einer Wohnpflgeanlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3109 bis 3112, Gemarkung Teningen (Standort Feldbergstraße/Ludwig-Jahn-Straße), wird zugestimmt.

9.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Generationenpark Teningen"; Teningen Vorlage: 661/2014

Der Vorhabenträger Evangelischer Stift Freiburg stellte den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Wohnpflanzanlage im Oberdorf auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3109, 3110, 3111 und 3112. Für das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben müssen neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden. Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll ein Mischgebiet festgesetzt werden. Dieses Mischgebiet ermöglicht die Errichtung der vorgesehenen Wohnpflanzanlage.

Derzeit sind die Grundstücke im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Auch der bestehende Bebauungsplan „Maiwäldle“ setzt für diesen Bereich eine öffentliche Fläche fest.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen und würde keiner Änderung dessen nach sich ziehen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist allerdings unabdingbar.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden: Ludwig-Jahn-Straße
- im Westen: öffentliche Grünfläche (Parkplatz Ludwig-Jahn-Halle)
- im Norden: Feldbergstraße
- im Osten: bestehende Wohnbebauung Feldbergstraße

Überplant werden insgesamt 6.848 qm.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Generationenpark Teningen“. Für die Überplanung des Gebietes ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Die Lage des Gebietes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Plankopie ausgehändigt und in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes trägt der Vorhabenträger.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	1	0

Folgendes beschlossen:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.

10.

Neubau von Wohngebäuden, Jakob-Zimmermann-Straße 1; Teningen

Vorstellung der aktuellen Planung

Vorlage: 645/2014

Die GEWO GmbH plant den Neubau von fünf Mehrfamilienwohnhäusern mit einer begrünten Tiefgarage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 66/1 und 70/3 in Teningen. Gegenüber der geplanten Bauvoranfrage vom 14. Juli 2014 haben sich während der Entwurfsplanung folgende Änderungen ergeben:

Auf die Planung von Reihen- bzw. Doppelhäusern wird verzichtet. Anstatt den geplanten vier größeren Baukörpern sollen fünf kleinere Baukörper entstehen. Die Grundflächenzahl verringert sich gegenüber der Bauvoranfrage von 1.264 qm auf 1.211 qm. Die Grundflächenzahl verringert sich von 0,31 auf 0,29. Insgesamt sind 39 neue Wohneinheiten geplant. Vorgesehen sind:
12 x 2-Zimmer-Wohnungen à ca. 55 qm
21 x 3-Zimmer-Wohnungen à ca. 80 qm
6 x 4-Zimmer-Wohnungen à ca. 95 qm

Die Wohnungen sollen barrierefrei errichtet und für die Nutzung durch ältere Bewohner konzipiert werden. Vorgesehen ist eine oberirdische, begrünte Tiefgarage mit max. 45 möglichen Stellplätzen. Dies sind insgesamt sechs Stellplätze mehr, als die Landesbauordnung vorsieht. Die nebenliegenden Mehrfamilienwohnanlagen in der Kandelstraße 15a-e wurden damals ebenfalls mit einem Stellplatz pro Wohnung genehmigt und errichtet.

Zusätzlich vorgesehen ist ein Kinderspielplatz mit 130 qm. Zudem sollen Nebenräume, überdachte Müllstellplätze, Rettungsflächen sowie eine Außenparkgestaltung angelegt werden. Dadurch ist es dem Bauherrn nicht möglich, weitere Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Auf die Zurverfügungstellung von ausreichend dimensionierten Fahrradräumen wird ein besonderer Wert gelegt, ebenso auf die Ladestellen der Elektro-Straßen-Rollstühle.

Die Höhenlage der neuen Gebäude entspricht der der Nachbarbebauung. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes ist eine Einbindung des Untergeschosses nicht möglich. Die Fundamente befinden sich im Grenzbereich des mittleren Grundwas-

serhöchststandes. Die Rettungswege und der Brandschutz wurden bereits mit dem zuständigen Kreisbrandmeister konzipiert und abgestimmt. Sämtliche Abstandsflächen entsprechen den Auflagen der Landesbauordnung. Die geplante Architektur mit ihrer aufwändigen Mansard-Villen-Dachlandschaft und den entsprechenden Fassaden-Applikationen lehnt sich an die prägende, klassizistische Form der vorhandenen Tscheulin-Villa bewusst an, der Parkcharakter soll durch die offene Bauweise mit einer Grundfläche der Gebäude unter 30 % und der geplanten Begrünung erhalten bleiben. Die vorhandene Tscheulin-Villa sowie die dazugehörige Außenanlage soll behutsam saniert werden, die Vermietung wird zunächst weitergeführt.

Die detaillierte Planung wurde in der Sitzung dargestellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Pläne in Kopie ausgehändigt:

- Systemschnitt
- Lageplan Bauvoranfrage
- Lageplan Entwurf Bauantrag
- Ansicht mit Nachbarbebauung
- Ansicht Osten/Norden
- Ansicht 1
- Ansicht 2

Der Gemeinderat hat am 11. Februar 2014 Folgendes beschlossen:

Einer Überplanung nach § 34 BauGB wird grundsätzlich zugestimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Pro Wohneinheit sind ausreichend (mindestens 1,5; bei Geschosswohnungsbau 2) Stellplätze nachzuweisen. Der Errichtung einer Brücke über den Mühlbach wird zugestimmt. Ein schlüssiges Erschließungskonzept ist vorzulegen. Der Gewässerrandstreifen von 5 m ist einzuhalten. Die Grundstücke können vereinigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Radweg bei der Zufahrt zu berücksichtigen ist.

In der Beratung wurde darauf hingewiesen, dass möglichst 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen werden sollen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	3	8

Folgendes beschlossen:

Dem Bauantragsentwurf mit dem vorgesehenen Stellplatzkonzept wird zugestimmt.

11.

Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GWG) für die Freiwillige Feuerwehr

Vorlage: 649/2014

Der aktuell bei der Feuerwehr Teningen stationierte Gerätewagen „Gefahrgut“ (GW-G) ist aus dem Jahr 1981 und war damals das vierte Fahrzeug seiner Art in Baden-Württemberg. Seit dieser Zeit wurde das Konzept für dieses Fahrzeug mehrfach überarbeitet. Schon drei Jahre nach seiner Beschaffung musste das Fahrzeug aufgrund von Normänderungen in der Beladung von 7,49 auf 8,3 Tonnen aufgelastet werden. Seitdem sind noch mehrere Änderungen und Ergänzungen notwendig gewesen, so dass das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Teningen heute aus dem GW-G als Fahrzeug selbst und aus einem ergänzenden 2,4 t-Anhänger besteht. Hinzu kommen mehrere bedeutende Beladungsänderungen, die aufgrund der fehlenden Beladungskapazitäten nicht nachgearbeitet werden konnten. Wichtigstes Beispiel ist dabei die Änderung der Chemieschläuche von der Nennweite 32 auf 50 mm. Seitdem behilft sich die Feuerwehr Teningen mit diversen Übergangsstücken, um mit der Technik anderer ABC-Züge kompatibel zu bleiben.

Nach einer über 30-jährigen Nutzungszeit zeigen sich vor allem an Plastikteilen immer mehr Alterungserscheinungen. Aufgrund der guten chemischen Beständigkeit sind Plastikteile aber auf einem Gerätewagen-Gefahrgut sehr stark vertreten. Gleiches gilt für diverse Dichtungen und Schutzteile, wie sie z.B. an Gefahrgutpumpen installiert sind.

Der GW-G als Sonderfahrzeug beinhaltet vor allem Spezialgerät, das in einer normalen kommunalen Feuerwehr nicht vorgehalten wird. Deshalb kommt diesem Fahrzeug innerhalb des Landkreises eine besondere Bedeutung zu. Im Zuge dessen hat sich der Kreistag dazu entschlossen, dieses Fahrzeug wegen seiner überörtlichen Bedeutung im örtlichen Feuerwehrwesen besonders zu fördern.

Verantwortlich für die Abwicklung der Beschaffung ist die Gemeinde Teningen.

Nach Fertigstellung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen durch die Feuerwehr in Absprache mit der Gemeinde und dem Kreisbrandmeister hat die Verwaltung das Fahrzeug europaweit ausgeschrieben. Die Aufteilung der Ausschreibung erfolgte in sechs wirtschaftlich sinnvollen Losen:

1. Fahrgestell
2. Aufbau
3. Ausrüstung
4. Wärmebildkamera
5. Schutzanzüge
6. PID-Messgerät

Am 26. September 2014 fand die Angebotseröffnung (Submission) statt. Das Submissionsergebnis wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

In der Folge befasste sich eine aus fachkundigen Führungskräften der Feuerwehr bestehende Wertungskommission mit der Aus- und Bewertung der Angebote. Die Bewertung erfolgte nach einem Punktesystem gemäß Ausschreibung sowie den An-

gebotspreisen.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat in seiner Sitzung am 6. November 2014 die Beschaffungsempfehlung der Kommission beschlossen und der Verwaltung weitergeleitet.

Die Auswertung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 23. Juli 2014 hat das Landratsamt Emmendingen für den Kauf des Fahrzeuges den Zuschuss des Landes Baden-Württemberg auf 112.000 EUR festgesetzt. Der Landkreis Emmendingen beteiligt sich mit 395,473 EUR. Demnach verbleiben bei der Gemeinde Teningen Kosten in Höhe von 56.385 EUR.

Für die Maßnahme, die in der Feuerwehrbedarfsplanung enthalten ist, stehen im Vermögenshaushalt 2014 die Mittel bereit.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Folgende Aufträge werden zur Beschaffung des Gerätewagens Gefahrgut (GWG) erteilt:

Los	Beschreibung	Firma	Preis (brutto) EUR
1	Fahrgestell	Mercedes	81.753,33
2	Aufbau	Ziegler	189.091,00
3	Ausrüstung	Herbach	228.892,11
4	Wärmebildkamera	Massong	22.119,72
5	Schutzanzüge	Tesimax	37.467,67
6	PID-Messgerät	Massong	4.535,22
Gesamt			563.859,05
Anteil Gemeinde Teningen (10 %)			56.385,91
Zuschuss des Landes Baden-Württemberg			112.000,00
Anteil des Landkreises Emmendingen			395.473,14

12.

Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Vorlage des Rechenschaftsberichts Vorlage: 646/2014

Die Jahresrechnung 2013 mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2013 wurde gem. § 95 Abs. 2 GemO zur Feststellung vorgelegt.

Das Rechnungsergebnis wurde in den Einzelheiten ausführlich erläutert und schriftlich ausgehändigt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben 28.478.388,51 EUR
Zuführung an den Vermögenshaushalt 4.903.033,52 EUR

Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben 7.049.763,53 EUR
Zuführung an Allgemeine Rücklagen 1.156.242,54 EUR

Vermögensrechnung

in Aktiva und Passiva 80.888.842,03 EUR

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Haushaltsreste sind zu übertragen.

Sie betragen für den Vermögenshaushalt

in den Einnahmen 1.367.696,00 EUR,
in den Ausgaben 4.909.110,37 EUR.

Die Allgemeine Rücklage per 31. Dezember 2013 beläuft sich auf
10.342.248,52 EUR.

Der Schuldenstand beträgt auf Ende 2013 2.616.938,73 EUR,
das Deckungskapital 61.967.304,80 EUR.

Der Rechenschaftsbericht wurde zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

13.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Wasserversorgungsbetrieb
Vorlage: 647/2014

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg) wurden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt. Sämtliche Einzelheiten wurden erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

gemäß § 92 (2) GemO Folgendes beschlossen:

- 1) Der Jahresabschluss 2013 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 1.885,58 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 6.476.990,78 EUR.
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.
- 6) Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

14.

Bauanträge
Vorlage: 648/2014

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Zweifamilien-Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 76, Stockbrunnenstraße 10, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. (einstimmig)
2	Umbau eines Betriebsgebäudes und Nutzungsänderung sowie Errichtung eines Balkones und einer Dachgaube, Flst.Nr. 342/13, Wiedlemattenweg 2a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. (einstimmig)
	Gemeinderat Keune hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flst.Nr. 4800/1, Scheffelstraße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. (einstimmig)
4	Abbruch Schopf, Anbau eines Lagers für Fliesenfachbetrieb an bestehendes Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 305, Nussmannstraße 15, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. (einstimmig)
Gemeinderat Keune hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
5	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit neun Wohneinheiten, einem Nebengebäude sowie zehn Stellplätzen, Flst.Nrn. 311 und 377/1, Riegeler Straße 29, Ortsteil Teningen	Keine Zustimmung; einer Zufahrt auf großen Teilen des Grundstückes wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Gestaltung des Verkehrsraumes widersprochen. Der massive Baukörper fügt sich hinsichtlich § 34 BauGB nicht ein. Die Grundflächenzahl entspricht nicht der umliegenden Bebauung. Des Weiteren fügen sich die neun Stellplätze entlang der Riegeler Straße nicht ein. (20 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)
6	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Carport und Geräte-raum, Flst.Nr. 3270/2, A sternweg 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. (einstimmig)

15.

Annahme von Spenden

Vorlage: 664/2014

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
Amcor Flexibles Tscheulin-Rothal GmbH Friedrich-Meyer-Str. 23 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (Zelt Safety Day)	06.11.2014	500,00
Delta Energy Systems GmbH Tscheulinstr. 21 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	10.11.2014	800,00
Gebhardt Malerwerkstätte Riegeler Str. 8 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	10.11.2014	200,00
Grafmüller Landmaschinen Am Elzdamm 56 79312 Emmendingen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (Mo- torsäge, Rechnung vom 07.10.2014)	14.11.2014	219,00
Aesculap-Apotheke Köndringen Bahnhofstr. 3 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (Blut- druckmessgerät, Rech- nung vom 10.10.2014)	14.11.2014	59,95
Haarmoden Stiehler Köndringen Sanderstr. 9 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (Ba- Byliss Pro Haartrockner, Rechnung 08.09.2014)	14.11.2014	34,95
Kiwanis Foundation Denzlinger Str. 10 79312 Emmendingen	Jugendpflege Teningen	Förderung der Jugendhilfe (Spende aus Teninger Kiwanis-Benefizlauf 2014)	17.11.2014	2.300,00
GESAMT:				4.113,90

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		23	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

16.

Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der Lechhalle Legionellen festgestellt und entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden.

Ende der Sitzung: 23:13 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: